



## **Aufnahmereglement des Kynologischen Vereins Embrach**

Grundlagen: Statuten des KV Embrach

Art. 4 Mitglieder

Art. 5 Aufnahme

Art. 32 Besondere Reglemente des Vereins

### **1. Zweck**

Dieses Reglement regelt das Aufnahmeverfahren in den Kynologischen Verein Embrach.

### **2. Ziel**

Förderung von kynologischen Wettkämpfen und Veranstaltungen der TKGS, KAMO.

### **3. Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für sämtliche Gruppen des Kynologischen Vereins Embrach.

### **4. Mitglieder**

Mitgliedsberechtigung wird gemäss Art. 4 der Statuten geregelt.

### **5. Probetraining**

Wer Interesse hat dem KV Embrach beizutreten, kann max. 4 kostenlose Probetrainings absolvieren, dies nach erfolgter Rücksprache mit dem Hauptübungsleiter. Der Hauptübungsleiter informiert den Interessenten über den KV Embrach und über dessen Reglemente. Anschliessend ist das Beitrittsformular online einzureichen.

Die Probetraining dient:

- a.) Dem Interessenten sich in den Verein zu integrieren.
- b.) Dem Übungsleiter den Interessenten und seinen Hund kennen zu lernen.

### **6. Kosten**

- Aufnahme bis 30. Juni – voller Beitrag (100%)
- Aufnahme ab. 01. Juli – halber Beitrag (50%)
- Für Zusatzbeiträge gilt dies sinngemäss

### **7. Hauptübungsleiter**

- Entscheidet, ob in seiner Gruppe Platz für Neumitglieder ist.

### **8. Aufnahmezeitpunkt**

Nach dem Einreichen des Online-Beitrittsformular erhält der Kandidat eine

Kynologischer Verein Embrach

Rechnung für den Mitgliederbeitrag zugestellt. Nach dem Bezahlen wird der Kandidat Mitglied des KV Embrach. Die definitive Aufnahme erfolgt an der nächsten Vorstandssitzung

Genehmigt durch die Generalversammlung des Kynologischen Vereins Embrach vom 10. März 2023

Der Präsident

Der Aktuar